



Vereinsmanagement Formulare

Änderung :
 Datum : 01.01.2015
 Kapitel : 02 Verträge
 Datei : 02-004-02 SEPA
 Seite :
 Mitglieds.-Nr. : _____
 Bearbeitet von : _____

St. Seb. Schützenbruderschaft Küntrop

St. Sebastian Schützenbruderschaft Küntrop e.V.
 Ralf Tönnemann
 Küntroperstr. 196
 58809 Neuenrade

Eintrittserklärung / SEPA- Lastschriftmandat

(Wird vom Verein ausgefüllt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mandatsreferenz Nr.

Gläubiger ID-Nr. DE71ZZZ00000130320

Ich ermächtige die St. Sebastian Schützenbruderschaft Küntrop e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der St. Sebastian Schützenbruderschaft Küntrop e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Tag	Monat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geburtsdatum

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Tel. Nr.

Postleitzahl und Ort

e-mail

Kreditinstitut (Name)

DE

Kreditinstitut IBAN-Nr (in jeden Kasten nur eine Zahl)

Unbedingt anzugeben bei abweichendem Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

e-mail

alle Angaben sind erforderlich für die Pre-Notifikation zu den SEPA - Lastschriften

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Bei Aufnahmeanträgen, welche während dem laufenden Schützenfest gemacht werden, ist der Gesamtbeitrag von **20,00 €** an der Abendkasse in bar zu entrichten. Er setzt sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag von derzeit **10,00 €** und dem Grundbeitrag von **10,00 €**. Der Mitgliedsbeitrag ist mit dem Erreichen des 65 Lebensjahres nicht mehr zu leisten. Der Grundbeitrag hingegen bleibt erhalten.

Eine Mitgliedschaft ist nur mit einem SEPA -Lastschriftverfahren möglich. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt jeweils im Mai eines jeden Jahres.

Bei Rücklastschriften sind die Mitgliedsbeiträge zusätzlich der anfallenden Bankgebühr und einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € an der Abendkasse des aktuellen Schützenfestes zu entrichten. Beiträge die nicht spätestens an der Abendkasse gezahlt werden, werden im Anschluss an das Schützenfest angemahnt. Die Mahnkosten der ersten Mahnung belaufen sich auf 10,00 €. Sollte ein zweiter Mahnlauf notwendig werden, wird dieser mit 15,00 € berechnet. Sollte auch diese Frist erfolglos verstreichen, erfolgt ohne weitere Mitteilung das gerichtliche Mahnverfahren. Der Mitgliedsbeitrag gilt erst dann als bezahlt, wenn die jeweiligen Mahnkosten ausgeglichen sind. Sollten bei einem Kontowechsel des Mitglieds vom Mitglied versäumt werden die neuen Daten schriftlich beim Verein einzureichen, so sind bei erfolglosem Einzug auch die Bearbeitungskosten und mögliche Mahnkosten vom Mitglied zu tragen.

Das Mitglied verpflichtet sich, Adresse- oder Bankdatenänderungen schriftlich beim Verein einzureichen. Für Postzustellungen an nicht mehr aktuelle Anschriften besteht für den Verein keine Haftung. Das Mitglied ist verpflichtet sich selbst eine Kopie dieses Mandates zu erstellen.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Eine Kündigung ist frühestens mit Ablauf des zweiten Mitgliedsjahres möglich. Im weiteren Verlauf gilt eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist bis zum 30.09. eines jeden Jahres. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand der Bruderschaft zu erfolgen. Alle anderen Formen der Kündigung sind unwirksam. Eine Kündigung, bei gleichzeitig ausstehenden Beitragszahlungen, löst einen direkten Mahnlauf zu den offenen Beitragszahlungen aus.